

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 26.09.24

und Antwort des Senats

Betr.: Schiller-Oper: Korrosionsschutz (VIII) und Stand des Sicherungsverfahrens

Einleitung für die Fragen:

Das von der Eigentümerin zu verantwortende und vom Senat flankierte Trauerspiel um den Erhalt der Schiller-Oper geht in die nächste Runde: Der Winter steht bevor, und insofern geht es nunmehr seit nahezu einem Jahrzehnt (!) um die Frage der Sicherung des denkmalgeschützten Objekts vor weiteren wetterbedingten Niederschlägen und des überfälligen Schutzes vor dem etwaig korrosionsbedingten Zusammenfalls der Metallkonstruktion.

Auf meine letzte Schriftliche Kleine Anfrage zum Thema (Drs. 22/15542, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/87705/schiller_oper_korrosionsschutz_vii_und_stand_des_sicherungsverfahrens.pdf) antwortete der Senat am 21. Juni 2024, dass die Stellungnahme des Rechtsbeistandes der Eigentümerin zur geplanten Sicherungsverfügung „von Seiten der zuständigen Behörde geprüft“ werden würde und – „abhängig vom Prüfergebnis“ – „weitere Schritte“ eingeleitet werden würden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Denkmalschutzamt ist bestrebt, im Rahmen des rechtlich Möglichen das Denkmal zu erhalten und einer denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. In dem Termin zur Vorstellung des Gutachtens am 29. Februar 2024 in der Behörde für Kultur und Medien (siehe Drs. 22/14563) wurde die Eigentümerin über das anstehende Sicherungsverfahren informiert. Im aktuell laufenden Anhörungsverfahren wurde ihr eine Frist bis zum 30. April 2024 gesetzt, um Stellung zu nehmen. Die Frist wurde aufgrund der beantragten Akteneinsicht durch den Rechtsbeistand der Eigentümerin einmalig verlängert. Einer zweiten Verlängerung wurde nicht stattgegeben. Die Frist zur Stellungnahme endete damit am 31. Mai 2024. Der Rechtsbeistand der Eigentümerin hat zur geplanten Sicherungsverfügung Stellung bezogen und ausgeführt, dass ihr eine Sicherung insbesondere deshalb nicht möglich sei, weil die Maßnahmen unter anderem wirtschaftlich nicht zumutbar seien.

Die Einwände der Eigentümerin wurden geprüft und abgewogen. Schließlich wurde die Sicherungsverfügung am 9. September 2024 erlassen. Gegen die Verfügung hat die Eigentümerin am 13. September 2024 Widerspruch eingereicht, eine Begründung steht noch aus. Sobald diese vorliegt, kann der Widerspruch geprüft werden. In der Sicherungsverfügung ist eine Frist vorgegeben, die es der Eigentümerin ermöglichen soll, die Sicherungen zu planen und durchzuführen. Sie beträgt neun Monate. Die zuständige Behörde hat keine rechtlichen Möglichkeiten, vor Ablauf dieser Frist eine Sicherung zu fordern oder selber durchzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Ist der Senat hinsichtlich der Prüfung der Einwände der Eigentümerin gegenüber der Sicherungsverfügung mittlerweile zu einem Ergebnis gekommen?*

Wenn ja, wie sieht das aus und welche Schritte wurden seither unternommen?

Wenn nein, warum nicht und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Frage 2: *Welche nächsten Schritte plant der Senat?*

Frage 3: *Was ist konkret bis wann vorgesehen, um die Sicherung des Objekts Schiller-Oper in den kommenden, niederschlagsträchtigen Herbst- und Wintermonaten zu gewährleisten?*

Frage 4: *Hat sich der Senat eigentlich ein Ziel – zeitlich und inhaltlich – vorgenommen, den Konflikt nachhaltig zu klären?*

Wenn ja, mit welchen Inhalten und welchen zeitlichen Vorstellungen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Welche Anfragen, Bauvoranfragen, Bauanträge, Abrissanträge oder anderen Vorstellungen/Wünsche der Eigentümerin oder weiterer Personen/Unternehmen sind seit der Antwort auf meine letzte diesbezügliche Anfrage (Drs. 22/14563 vom 5.3.2024, https://www.buerger-schaft-hh.de/parldok/dokument/86655/schiller_oper_korrosionsschutz_v_und_stand_des_gutachtens_der_antraege_und_moeglicher_zwangsmassnahmen.pdf) den zuständigen Behörden schriftlich oder mündlich wann zugegangen? Bitte den jeweiligen Inhalt, das Datum und den Sachstand der Bearbeitung/Genehmigung angeben, welche Anträge, Vorbescheidsanfragen eingegangen sind und wie deren Stand beziehungsweise Genehmigung ist.*

Antwort zu Frage 5:

Am 30. August 2024 ist beim Bezirksamt Hamburg-Mitte ein Vorbescheidsantrag für das Grundstück eingegangen. Es wurden Fragen zum Abbruch der Stahlkonstruktion und Fragen zur Genehmigungsfähigkeit einer Errichtung eines Mehrfamilienhauses gestellt. Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und das Denkmalschutzamt wurden beteiligt. Das Verfahren wird derzeit geprüft.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Welche weiteren Aktivitäten sind in der Angelegenheit Schiller-Oper von den zuständigen Behörden entfaltet worden? Bitte etwaige Termine und deren Inhalte beziehungsweise Ergebnisse nennen.*

Frage 7: *Welche weiteren Schritte sind seitens der zuständigen Behörden in der kommenden Zeit zu erwarten? Bitte etwaige Terminierungen, Inhalte und Ziele nennen.*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung.